Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

Vertretung des Eigenbetriebes Kommunale Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg

Aufgrund des § 3 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVB1 I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBI. S. 121), gibt der Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg für die Vertretungsbefugnis des Kommunalen Eigenbetriebes "Kommunale Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg" hiermit folgende Änderung zum 01.01.2020 bekannt.

Nach § 4 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Betriebsleitern. Als Betriebsleiter werden bestimmt:

Herr Norbert Kühn

Herr Karl-Heinz Hennig

beide dienstansässig Bouguenais Allee 8, 65462 Ginsheim-Gustavsburg.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung vertreten diese die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen der bereits veröffentlichten Betriebssatzung nicht der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen (§ 10 Abs. 2). Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich durch die beiden Betriebsleiter oder bei rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung eines Betriebsleiters durch einen gemäß § 5 Abs. 4 der Eigenbetriebssatzung zu bestimmenden weiteren Betriebsangehörigen.

Hierfür werden bestimmt:

Herr Tobias Rauch

Herr Peter Gabel

Beide dienstansässig Bouguenais Allee 8, 65462 Ginsheim-Gustavsburg.

Ginsheim-Gustavsburg, 14.01.2020 Der Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg gez. Puttnins-von Trotha Bürgermeister